



Corona-Update (16): Impfberechtigungsscheine für die Zahnärzteschaft kommen über die KZV

6. Januar 2021

Vor wenigen Tagen starteten die Impfzentren in Schleswig-Holstein mit der Corona-Schutzimpfung. Zahnärzte und ihr Personal sind laut [Impfverordnung](#) in die zweite Gruppe „mit hoher Priorität“ eingestuft worden.

Der Grundsatz bei diesen Impfungen lautet: „Die Schwächsten zuerst!“

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein bitten abzuwarten, bis der Impfstart der zweiten Gruppe erfolgt und bei den bisher noch knappen Impfstoffmengen und -kapazitäten dem schwächeren und höher disponierten Personenkreis den Vortritt zu lassen.

In den Monaten der Pandemie zeigte sich, dass das Infektionsgeschehen in den Zahnarztpraxen gering und damit die Gefährdung bei Einhaltung der Sicherheitsvorgaben unterdurchschnittlich ist.

Nach heutigem Stand wird der Startpunkt der zweiten Gruppe durch das Ministerium vorgegeben. Sie erhalten dann die Impfberechtigungsscheine über die KZV S-H.

Bitte haben Sie noch etwas Geduld und schützen Sie sich und Ihr Personal weiter mit den bekannten Maßnahmen, die wir Ihnen auch in [unseren IDs](#) mitgeteilt haben!

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet

*Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel*